

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother, Der Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3673

Lübeck/Berlin, den 7. Februar 2012

Bitte um Stellungnahme des Innenausschusses zum 3. Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1937

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum 3. Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein danke ich Ihnen sehr herzlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich aus fachlichen Gründen nicht dem Bericht ausführlich widmen kann, sondern auf einzelne Punkte im Rahmen der Tätigkeit der Amadeu Antonio Stiftung als zivilgesellschaftliche Organisation, die sich für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt engagiert, konzentrieren werde.

Im Bericht heißt es dazu auf Seite 75f.:

„Durch die Beteiligung der Aktion Kinder- und Jugendschutz am Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein ist eine aus Mitteln des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und aus dem Jugendministerium mit 25.000 € kofinanzierte direkte Anlaufstelle für alle Menschen geschaffen worden, die sich aufgrund von rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfällen verunsichert, beeinträchtigt oder bedroht fühlen. Wichtige Bausteine der Beratung sind die Vermittlung von Kenntnissen über rechtsextremistische Ideologie, rechtsextreme Strukturen vor Ort und rechtsextremistischen „Lifestyle“ wie Musik, Dresscodes und Websites. Gemeinsam mit den Aktiven vor Ort werden Handlungskonzepte gegen Rechts entwickelt und umgesetzt. Dieses Beratungsangebot zur Prävention von Gewalt richtet sich an Eltern, Beschäftigte der Kommunal- und Landespolitik, der Jugend- und Sozialarbeit und der Schulen, aber auch an Vertreter aus Kultur, Wirtschaft, Medien und kirchlichen Einrichtungen sowie von Vereinen, Initiativen und Netzwerken.

Für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund als potentielle Opfer steht seit Juli 2010 außerdem ein Erstberater zur Verfügung, der bei der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein angesiedelt ist.“

Unter „19.6 Spezifische Gefangenengruppen“ werden darüber hinaus die Maßnahmen im Rahmen der Freiheitsentziehung gegen straffällig gewordene rechtsextreme Jugendliche und Heranwachsende erwähnt. Diese Maßnahmen sollten jedoch auch im Einzelnen dargestellt und evaluiert werden, da hier durchaus interessante Ansätze zu sehen sind. Daher bleiben einige Fragen offen, beispielweise wie die dezentrale Unterbringung von jungen Gefangenen mit rechtsextremistischen Einstellungen gemeinsam mit Gefangenen mit migrantischer Herkunft gestaltet wird. Ohne entsprechende Berichte und Einschätzungen zur Wirkung lassen sich die einzelnen Maßnahmen nicht abschließend bewerten. Ich würde mich über eine ausführlichere Darstellung in einem Folgebericht freuen.

Zusammenfassend würde ich gerne vor dem Hintergrund des vorliegenden Berichtes, auf der Basis der Erfahrungen der Stiftung, der Unterstützung von Opfern rechter Gewalt durch den Opferfonds CURA und der guten Kooperation mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Schleswig-Holstein zum Opferschutzbericht die folgenden Punkte anmerken:

I. Die Zahlen des Bundeskriminalamtes zur politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) weisen Schleswig-Holstein im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner als überproportional betroffen von rechtsextremer Gewalt aus. **Das Land war in den vergangenen Jahren im Vergleich der westdeutschen Bundesländer sogar häufig am stärksten belastet.** Vgl. dazu:

Anzahl rechtsextremistischer Gewalttaten je 100.000 Einwohner von 2006 bis 2010 nach Bundesländern

	2006	2007	2008	2009	2010
Sachsen-Anhalt	4,49	3,56	4,15	2,52	2,84
Brandenburg	3,52	3,65	2,8	2,74	2,63
Sachsen	1,8	2,12	2,99	2	2,35
Thüringen	2,36	2,64	2,8	1,81	1,96
Mecklenburg-Vorpommern	1,58	1,95	2,5	2,16	1,76
Schleswig-Holstein	2,29	2,08	1,59	2,12	1,31
Hamburg	1,66	1,25	2,54	1,69	1,18
Niedersachsen	1,73	1,38	1,39	1,42	1,01
Nordrhein-Westfalen	0,8	0,68	0,92	0,91	0,83
Bremen	0,3	2,41	1,51	0,91	0,76
Saarland	0,76	1,15	0,77	1,26	0,68
Berlin	3	1,38	2,28	1,63	0,64
Rheinland-Pfalz	0,59	0,96	0,69	0,94	0,5
Bayern	0,38	0,66	0,54	0,42	0,46
Baden-Württemberg	0,92	0,73	0,52	0,44	0,36
Hessen	0,46	0,48	0,41	0,36	0,33

Anzahl der Delikte je 100.000 Einwohner

 Deutschland; Bundeskriminalamt, Statistisches Bundesamt

Quelle: Bundesministerium des Innern

II. Diese verhältnismäßig hohe Belastung mit rechtsextremer Gewalt wird in Schleswig-Holstein kaum thematisiert und auch im Opferschutzbericht des Landes nur indirekt behandelt. Dies deutet darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein ein Defizit in der Wahrnehmung des Rechtsextremismus gibt. Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein findet nur selten Eingang in die mediale Berichterstattung und die politische Aufmerksamkeit des Landes; im Gegensatz beispielsweise zur medialen und politischen Wahrnehmung der rechten Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. **Eine öffentliche und solidarische Bearbeitung eines rechtsextremen Vorfalls ist jedoch für die Betroffenen ein zentraler Bestandteil der Ver- und Bearbeitung eines rechtsextremen Angriffs.**

Dabei lassen sich die Gewalttaten, wie sie insbesondere auch in Schleswig-Holstein stattfinden, häufig nur eingeschränkt mit dem Begriff des „Rechtsextremismus“ mit den klassischen „Stiefel-Glatzen-Nazis“ als Täterinnen und Täter beschreiben. Die Gewalttaten gehen häufig nicht von organisierten Gruppen oder Tätern aus, sondern von losen Cliquen rechtsorientierter Jugendlicher, deren Handeln in vielen Fällen durch eine rassistische oder sozialdarwinistische Motivation gesteuert ist. Sie greifen – im Gegensatz zu rechtsextremen Parteien – weder signifikant die staatliche Ordnung an, noch intendieren sie mit ihrer Tat eine Systemüberwindung. Diese Gewalttaten greifen die Lebensgrundlagen von Betroffenen an, indem sie zum Beispiel die Angegriffenen und deren Umfeld massiv einschüchtern (wenn nicht auch körperlich schädigen) und so zu einer Desozialisierung der Gesellschaft beitragen.

Ein gravierender Bestandteil vieler Gewaltereignisse ist das Unterbleiben von Reaktionen oder Hilfestellungen von Beobachtern. Eine darüber hinausgehende Auseinandersetzung oder Bearbeitung von rassistischen Ressentiments und anderen Vorurteilen, wie sie beispielweise der Bielefelder Soziologe Wilhelm Heitmeyer in seinen Studien zum Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nachweist, in der Verbindung mit jenen Ressentiments, die der Motivation des Täters zugrunde lagen, findet gerade im kommunalen Raum, zumeist nicht statt. Vgl. dazu auch C. Luzar 2002/2003 und R. Strobel 1998

Jedoch ist das kommunale und politische Klima entscheidend für die Prävention, aber auch für die Verarbeitung der sozialen Folgen eines rechtsextremen Angriffs. Für die Opfer und den Grad ihrer Viktimisierung ist das Klima, die Passivität oder Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, der Kommune oder des Landes von entscheidender Bedeutung. Sind gesamtpolitische Signale der offiziellen Politik auch von besonderer Bedeutung für die zivilgesellschaftliche Bearbeitung und die Solidarität in der Kommune, so kommt der Polizei (und der Justiz) gegenüber dem Opfer eine besondere Bedeutung zu. Gerade die Benennung einer Tat als rechtsextrem und die offizielle Anerkennung eines rechtsextremen oder rassistischen Hintergrundes durch die Polizei, wie dies in Schleswig-Holstein anscheinend im Gegensatz zu anderen Bundesländern häufig passiert, ist für die Betroffenen ein erstes Zeichen von Respekt, das klar stellt, dass die Gesellschaft rechtsextreme oder rassistische Gewalttaten nicht akzeptiert!

Der Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein ist sicherlich ein gutes Instrument, um entsprechende Diskussionen zu befördern. Insofern sollte

diese Dimension bei der Verfassung zukünftiger Opferschutzberichte mit bedacht werden und entsprechend die Situation von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt ausführlich dargestellt werden.

III. In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion um die unterschiedlichen Einschätzungen von Opfern bzw. Todesopfern rechter Gewalt zu bewerten. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die zum 1. Januar 2001 eingeführte neue Systematik der Sicherheitsbehörden „politisch rechts motivierter Kriminalität“ (PMK rechts) anscheinend noch nicht ausreichend ist. Angesichts der u.a. von der Amadeu Antonio Stiftung vorgelegten bundesweiten Dokumentation zu den Todesopfern rechter Gewalt sollte auch die Landesregierung in Schleswig-Holstein ihre Kategorisierung öffentlich und nachvollziehbar dokumentieren und diskutieren lassen. **Auch unabhängig von der Bewertung des Gerichtsverfahrens um den Lübecker Brandanschlag gibt es immer noch zwei nicht anerkannte Fälle von Todesopfern rechter Gewalt in Schleswig-Holstein. Im Hinblick auf den Lübecker Brandanschlag sollte es ebenfalls zu einer Abstimmung und einer detaillierten Bewertung zwischen der Landesregierung und zivilgesellschaftlichen Initiativen kommen.** Zuletzt haben im Januar 2012 auf einer Veranstaltung in Lübeck fast 200 Bürgerinnen und Bürger den Justizminister von Schleswig-Holstein gebeten, die Ermittlungen im Fall des Brandanschlags auf das Haus Hafestraße 52 in Lübeck am 18. Januar 1996 wieder aufzunehmen. Das Bundesland Sachsen hat beispielsweise im Rahmen einer Überprüfung zwei weitere Fälle aus den Jahren 1996 und 1999 nachgemeldet. Auch soll im Rahmen der Mitte Februar 2012 gegründeten Bund-Länder-Projektgruppe insgesamt die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität neu bewertet werden und eine Überprüfung stattfinden, der Gewaltstraftaten, die bislang nicht durch die offizielle Statistik erfasst worden sind.

IV. Schleswig-Holstein hat später als andere Bundesländern auf die doch verhältnismäßig hohe Belastung mit rechter Gewalt reagiert.

Erst seit 2009 gibt es ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein, das aus Mitteln des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ unterstützt wird und mit 25.000 € kofinanziert wird. Dabei wurden anfangs im Widerspruch zu den Förderrichtlinien des Bundes zwar unabhängige zivilgesellschaftliche Träger mit der Umsetzung der Beratung beauftragt, aber die eigentlichen Berater/innen dann im Innenministerium angesiedelt. Diese bundesweit einmalige und meines Erachtens nach problematische Konstruktion der Nutzung von Projektmitteln für zivilgesellschaftliche Aufgaben im Rahmen der Verwaltung sollte überdacht werden. Fachlich sind sich im Feld der professionellen Opferhilfe tätige Einrichtungen weitgehend einig über die Notwendigkeit institutioneller Unabhängigkeit von Opferberatungsstellen. Dies ist auch in den Opferhilfestandards des Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) so festgeschrieben. Insbesondere eine institutionelle Nähe von Opferhilfe zu Täterarbeit (Ausstiegshilfe für rechtsextreme Gewalttäter) und Strafverfolgungsbehörden ist fachlich problematisch. An mehreren Punkten kann es hier zu unüberwindbaren Interessenkonflikten kommen. So haben Polizei und Justiz die Aufgabe, rechtsextreme Gewalttaten aufzuklären und strafrechtlich zu verfolgen. Die

Betroffenen sind für diese Akteure naturgemäß „Opferzeugen“, die ihren Beitrag zur Aufklärung der Delikte leisten müssen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat auch Schleswig-Holstein erstaunlicherweise die zusätzlichen Mittel, die durch das Bundesjugendministerium auf Antrag jedem Bundesland zur Verfügung gestellt wurde, im Sommer und im Winter 2011 in Höhe von jeweils 50.000 Euro nicht abgerufen. **Eine nachhaltige Konzeption des Landes zur Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gewalt und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit liegt nach meiner Kenntnis auch noch nicht vor.**

Die Beratung und Unterstützung von Opfern rechter Gewalt wird in Schleswig-Holsten durch vier Erstberater realisiert, die zusätzlich alle anderen Beratungsfälle im Themengebiet Rechtsextremismus abdecken sollen. Dies erstaunt schon vor dem Hintergrund der flächenmäßigen Größe des Bundeslandes. Im teilweise vergleichbaren Bundesland Mecklenburg Vorpommern wird beispielweise die Beratung für Opfer rechter Gewalt in zwei Zweierteams durchgeführt. Zusätzlich bestehen fünf „Regionalzentren“ mit jeweils vier Beratern, die die anderen Bereiche der Beratung abdecken (Kommunalberatung etc.).

V. Im Hinblick auf Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Opferbericht für Schleswig-Holstein und der Verbesserung der Situation von Opfern rechter Gewalt wären u.a. im Rahmen einer bereits erwähnten nachhaltigen **Landeskonzeption**¹ u.a. die folgenden drei Maßnahmen zu überdenken:

1. Die **konsequente Einnahme der Perspektive von Opfern und potentiellen Opfern rechter Gewalt** als Querschnittsaufgabe, wie dies beispielweise die vormaligen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus im Rahmen der Einbeziehung von vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz potentieller Opfer rechter Gewalt vorsahen,

2. eine **kommunale Menschenrechtsorientierung**² (z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit, dem Art. 6 der AEMR), wie dies schon in mehreren deutschen Städten im Rahmen der „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und Diskriminierung“ passiert,

3. die Untersetzung der ersten beiden Punkte durch einen landesweiten **Aktionsplan**.

Beispielhafte Inhalte eines solchen Aktionsplanes könnten sein: Benennung

¹ Das Land Berlin hat beispielsweise neben einem eignen Förderprogramm eine Landeskonzeption entwickelt, dass u.a. die unterschiedlichen Aktivitäten der Verwaltungen und die Zielrichtung der Arbeit des Senates koordiniert und aufeinander abstimmt. Die vom Berliner Senat verabschiedete Landeskonzeption definiert die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Kooperation mit der Zivilgesellschaft und ist zudem als lernendes System konzipiert, d.h. sie wird mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitung in regelmäßigem Abstand weiterentwickelt.

² Vgl. zur Menschenrechtsorientierung auch T. Reinfrank 2007 im Handbuch Rechtsextremismus in Brandenburg von Schoeps et al. 2007

öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze usw.) und Auseinandersetzung im Rahmen von Kunstprojekten zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen beziehungsweise an entsprechende Ereignisse, Todesopfer rechter Gewalt, Thematisierung der Menschenrechte in möglichst vielen Institutionen und Organisationen, Entwicklung eines Angebots zur Menschenrechtsbildung für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren zur Umsetzung von Menschenrechten, um die Wirkung der Maßnahmen bewerten zu können etc. **Die systematische Orientierung an den Menschenrechten führt dabei nicht notwendigerweise zu einer völlig neuen Schwerpunktsetzung oder neuen Methoden.** Einige menschenrechtliche Aspekte sind bereits seit Jahren Qualitätskriterien in vielen Kommunen, zum Beispiel der Partizipationsgrundsatz. Teil eines solchen Ansatzes wäre auch die Ausstattung eines Fonds für Opfer rechter Gewalt³.

Ich hoffe, meine Ausführungen dienen als Anregung und zur Diskussion.

Bei Interesse stehe ich gerne für persönliche Rückfragen und Gespräche zur Verfügung. Ich freue mich über Rückmeldungen!

Mit den besten Grüßen

Timo Reinfrank
timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de

Amadeu Antonio Stiftung
Linienstrasse 139
10115 Berlin
Tel: 030 - 240 886 10, Fax: - 22

³ Die Amadeu Antonio Stiftung hat aufgrund der schwierigen Situation von Opfern rechter Gewalt nach einem Angriff einen bundesweiten Fonds für Opfer rechter Gewalt eingerichtet. Der Fonds bietet unkomplizierte Unterstützung für alle Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt – für Menschen mit Migrationshintergrund, nicht-rechtsextreme Jugendliche, Obdachlose und alle anderen Betroffenen: bei medizinischen Behandlungen, die nicht durch eine Krankenversicherung gedeckt sind (insbesondere für Flüchtlinge), bei Maßnahmen, die nach Übergriffen helfen, in den Alltag wieder einzusteigen (z.B. psychologische Betreuung), bei Anwaltskosten oder ähnlichen Folgekosten von Übergriffen, bei finanziell existenziellen Notsituationen, bei der Behebung von Sachschäden, die bei Übergriffen entstanden sind. Für Opfer rechter Gewalttaten besteht zwar die Möglichkeit über den Härtefall-Fonds für Opfer rechter Gewalt bei der Bundesanwaltschaft Entschädigung zu erhalten. Dieser Fonds ist jedoch auf Körperschäden beschränkt. Den Betroffenen bleibt deshalb meistens nur, zivilrechtlich eine Klage auf Schadensersatz zu erheben. Leider gibt es jedoch in diesen Fällen keine unbürokratische Hilfe für die Opfer. In der Praxis muss deshalb häufig von einer Zivilklage abgeraten werden, weil das Risiko zu hoch ist und die finanziellen Mittel dem Betroffenen nicht zur Verfügung stehen. Unter diesen Umständen wäre ein Einspringen der öffentlichen Hand, die diese Ansprüche auch langfristig verfolgen und die Schadensregulierung vorfinanzieren kann, eine ergänzende Lösung.